

# PB-WERBE GRAFIK

## **PB-Werbef grafik AGB**

### **1. Vertragsumfang und Gültigkeit, Allgemeines**

#### 1.1

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und elektronischen Lieferungen, die der Auftragnehmer gegenüber seinem Auftraggeber erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

#### 1.2

Die Vertragsteile sind sich bewusst, dass aufgrund der besonderen Komplexität im Bereich des Transports und der Verarbeitung von IT-Daten - und im speziellen über das Internet - keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet werden kann. Allgemeine Regeln über Leistungsstörungen und Schadenersatz sind daher vor dem Hintergrund der speziellen technischen Bedingungen, die in diesen Bereichen vorgefunden werden, zu verstehen und anzuwenden.

### **2. Leistungsdurchführung und -umfang, Auftragsumfang und -abwicklung**

#### 2.1

Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, in der vom Auftragnehmer gewählten Weise (z.B. online, am Standort des Computersystems oder in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers) innerhalb der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers. Erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers oder aufgrund besonderer Umstände, die dies erforderlich machen, eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Auswahl der die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiter obliegt dem Auftragnehmer.

#### 2.2

Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für von ihm nicht betriebene, erstellte oder betreute Netze oder Netz- und sonstige Telekommunikationsdienstleistungen bis zu einer im Auftrag definierten Schnittstelle, die den hier gegenständlichen Leistungen physisch oder logisch vorgelagert sind.

#### 2.3

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Daten des Auftraggebers oder Dritter, die ihm dieser zur Bearbeitung, zur Aufbewahrung oder zum Transport übergibt, auf deren Inhalt oder logischen Gehalt zu überprüfen. Erleidet der Auftragnehmer dadurch einen Schaden oder Mehraufwand, dass die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten rechtswidrige Inhalte aufweisen oder nicht in einem Zustand sind, der sie für die Erbringung der beauftragten Dienstleistung tauglich macht, so haftet der Auftraggeber.

#### 2.4

Ein zu behandelnder Fehler liegt vor, wenn die jeweils vertragsgegenständliche Website/Grafik ein zu der entsprechenden Leistungsbeschreibung/Dokumentation in der jeweils letztgültigen Fassung abweichendes Verhalten aufweist und dieses vom Auftraggeber reproduzierbar ist.

Mängelrügen sind schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Zwecks genauerer Untersuchung von eventuell auftretenden Fehlern ist der Auftraggeber verpflichtet, das von ihm verwendete Computersystem (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung), Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenem Umfang für Testzwecke während der Normalarbeitszeit dem Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Auftragnehmer zu unterstützen. Erkannte Fehler, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind, sind von diesem in angemessener Frist einer Lösung zuzuführen.

Von dieser Verpflichtung ist der Auftragnehmer dann befreit, wenn im Bereich des Auftraggebers liegende Mängel dies behindern und von diesem nicht beseitigt werden. Eine Beseitigung des Fehlers erfolgt durch ein Websiteupdate oder durch angemessene Ausweichlösungen.

#### 2.5

Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens, des Pressegesetzes und des Urheberrechtes einzuhalten. Der Auftraggeber allein ist für die Inhalte seiner Webseiten verantwortlich und versichert, dass durch seinen gesamten Internetauftritt weder Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Urheber-, Datenschutzrechte etc.) verletzt werden noch gegen bestehende Gesetze sowie allgemein gültige Rechtsnormen verstoßen wird. Des weiteren verpflichtet sich der Kunde keine sittenwidrigen Inhalte auf seinen Webseiten zu publizieren oder darauf hinzuweisen, vor allem keine Inhalte zu veröffentlichen, die i.S.d. 131 StGB zum Rassenhass aufhetzen, Gewalt bzw. Krieg verherrlichen bzw. verharmlosen, anstößig, i.S.d. 184 StGB pornographisch sind sowie Kinder oder Jugendliche sittlich gefährden oder in ihrem Wohl beeinträchtigen. Das Verbreiten von Massen-E-Mails, so genanntes Spamming, ist untersagt.

#### 2.6

Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu bezahlen. Bei Stornierung des Auftrags im Programmierstadium wird der Betrag je nach Fortschritt berechnet. Sind jedoch bereits alle Seiten fertig gestellt (entsprechend den Vorgaben des Auftragnehmers) ist ein Storno nicht mehr möglich.

### **3. Verfügbarkeit und Reaktionszeit**

#### **3.1**

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Er kann allerdings keine Gewähr dafür übernehmen, dass seine Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

#### **3.2**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Fehlermeldungen des Auftraggebers innerhalb von 48 Stunden innerhalb der Geschäftszeiten des Auftragnehmers zu reagieren. In Zeiten von - vorher angekündigten - Betriebsurlauben kann diese Zeit überschritten werden.

### **4. Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen**

#### **4.1**

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind folgende Leistungen nicht durch das vereinbarte Entgelt gedeckt; sie gehen zu Lasten des Auftraggebers:

- 4.1.1 Die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers.
- 4.1.2 Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen (z.B. Provideränderungen) und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen (z.B. Internet Explorer etc.) und Schnittstellen bedingt sind.
- 4.1.3 Individuelle Websiteanpassungen bzw. Neuprogrammierungen die nicht bei Vertragsabschluss vereinbart waren.
- 4.1.4 Websiteanpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Website erfordern.
- 4.1.5 Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder Dritte verursachten Fehlern. (z.B. bei Eigenwartung)
- 4.1.6 Datenkonvertierungen. Wiederherstellung von Datenbeständen (z.B. bei Datenverlust durch Provider) und Schnittstellenanpassungen.
- 4.1.7 Aktualisierung der Website und der Daten lt. Gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber ist verpflichtet die nötigen Daten und Formalitäten (wie z.B. AGB oder Unternehmensdaten lt. WKO) selbst dem Auftragnehmer bereitzustellen und zu übermitteln. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet diese Daten für den Kunden zu aktualisieren.

#### **4.2**

Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die angefallenen Kosten dem Auftraggeber mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.

#### **4.3**

Der Auftragnehmer wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen in der vertragsgegenständlichen Software ohne vorhergehende Zustimmung des Auftragnehmers von Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritten durchgeführt werden, oder die Software nicht widmungsgemäß verwendet wird.

### **5. Preise**

#### **5.1**

Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Angebot oder im Vertragsformular angeführten Preise. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Lohn- und Materialkosten oder vom Auftragnehmer zu entrichtende Abgaben bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen und dem Auftraggeber ab dem auf die Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Auftraggeber von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10 % jährlich betragen. Die genannten Preise verstehen sich ab Werk bzw. ab Lager des Auftragnehmers.

#### **5.2**

Die Kosten von Programmträgern sowie Dokumentationen und allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

#### **5.3**

Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers.

#### **5.4**

Alle Gebühren und Steuern (insbesondere USt.) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

### **6. Liefertermine**

#### **6.1**

Der Auftragnehmer ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers Auskunft zu geben.

6.2

Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu.

6.3

Teillieferungen und Vorauslieferungen sind zulässig.

## **7. Zahlungen**

7.1

Die vereinbarten Pauschalkostenbeträge sind vom Auftraggeber für das Kalenderjahr/Teiljahr im Vorhinein zahlbar sofern für Wartung kein anderes Modell vereinbart wurde.

7.2

Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen sind 14 Tage nach Fakturdatum ohne Abzug und spesenfrei fällig.

7.3

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzpte fällig zu stellen.

7.4

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

## **8. Vertragsdauer**

8.1

Für den Fall der Begründung eines Dauerschuldverhältnisses gilt:

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende jederzeit von beiden Teilen schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf des 36. Vertragsmonates. Allfällige ausstehende Wartungsgebühren sind in diesem Falle vom Auftragnehmer noch zu entrichten.

8.2

Für den Fall das der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter oder Dritte Wartungs- und Änderungsarbeiten am Internetauftritt vornehmen verfällt sämtliche Gewährleistung von Seiten des Auftraggebers sofort.

## **9. Gewährleistung**

9.1

Die Vertragsteile stimmen überein, dass es nicht möglich ist, Software und Internetwebsites so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen (z.B. verschiedene PCs, ältere Browser etc.) fehlerfrei sind. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, dass die Website auch bei zukünftigen Betriebssystemen und Browsersystemen funktioniert.

9.2

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, dass sämtliche Softwarefehler behoben werden können. Er leistet Gewähr für zugesicherte Eigenschaften und ist im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet, soweit dies nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist. Gelingt es dem Auftragnehmer innerhalb angemessener Frist nicht, durch Nachbesserung die erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Auftraggeber die vertragsgemäße Nutzung ermöglicht wird, so kann der Auftraggeber nach den allgemein geltenden Gewährleistungsregeln vorgehen.

9.3

Der Auftragnehmer übernimmt aufgrund der bekannten nicht völligen Verlässlichkeit des Internet keine Gewähr für die Übermittlung von Daten, insbesondere nicht für deren vollständigen, richtigen und rechtzeitigen Transport. Ebenso kann er keine Gewähr für die Verfügbarkeit der Serversysteme und Website übernehmen, da er selbst diese Server nicht zur Verfügung stellt.

9.6

Für den Fall, dass Gewähr geleistet werden muss, beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate. Nachbesserung hat in jedem Fall Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung des Auftragnehmers zum Beweis seiner Unschuld, ist ausgeschlossen.

## **10. Rücktritt**

### **10.1**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten,

- 10.1.1 wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
- 10.1.2 wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind, und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung oder Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt;
- 10.1.3 wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;
- 10.1.4 wenn der Auftraggeber die ihm eingeräumte Befugnis zur Nutzung von Einrichtungen des Auftragnehmers zur Begehung rechtswidriger Handlungen oder der Schädigung Dritter missbraucht.

### **10.2**

Der Rücktritt kann aus obigen Gründen auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung erklärt werden.

### **10.3**

Unbeschadet der Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurde, sowie für vom Auftragnehmer erbrachte Vorbereitungshandlungen. Dem Auftragnehmer steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.

## **11. Haftung**

### **11.1**

Der Auftragnehmer wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung des Auftragnehmers für Ansprüche wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer seiner Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

### **11.2**

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

### **11.3**

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss sowie aus unerlaubter Handlung. Der Auftragnehmer übernimmt ferner keine Haftung für Leistungen oder Verfügbarkeiten. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktion von Servern, Email- sowie sonstigen Drittdiensten (z.B. Email-2-Faxservice, Webshopfunktionalitäten etc.).

### **11.4**

Der Auftragnehmer haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen.

## **12. Urheberrecht**

### **12.1**

Dem Auftraggeber wird das ausschließliche, zeitlich und örtlich nicht beschränkte Werknutzungsrecht an der Web Site übertragen.

### **12.2**

Alle anderen Rechte sind dem Auftragnehmer bzw. dem Lizenzgeber vorbehalten; ohne dessen vorheriges schriftliches Einverständnis ist der Auftraggeber daher insbesondere nicht berechtigt, die Website, Software, Datenbanken, graphische Gestaltungen oder sonstige Sachen, an denen Rechte des Auftragnehmers oder Dritter bestehen, zu vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder auf einer anderen als der vertragsgegenständlichen Hardware zu benutzen, sofern dies nicht anders vereinbart ist oder sich zwingend aus der Natur des Auftrags ergibt

### **12.3.**

Jede Verletzung dieser Rechte des Auftragnehmers zieht jedenfalls Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

## **13. Rechtswahl, Gerichtsstand**

### **13.1**

Soweit nicht anders vereinbart und vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Vertragsbeziehungen mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

13.2

Auf den Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Erfüllungsort ist der Firmensitz des AN. Für Streitigkeiten, die sich zwischen den Vertragsparteien ergeben, ist, unabhängig von der Höhe des Streitwertes, das BG Lilienfeld zuständig.

#### **14. Formerfordernis**

Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

#### **15. Vergabe von Subaufträgen**

Der Auftragnehmer ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und dem vom Auftragnehmer beauftragten Subauftragnehmer kommt dadurch nicht zustande, es sei denn, der Auftraggeber hätte den Auftragnehmer angewiesen, den weiteren Auftragnehmer in seinem (des Auftraggebers) Namen zu beauftragen. In letzterem Fall haftet der Auftragnehmer nur für Auswahlverschulden, es sei denn, der Auftraggeber hätte ihn zur Wahl eines bestimmten Auftragnehmers angewiesen.

#### **16. Sonderklausel für Suchmaschinen**

16.1

Der Auftragnehmer kann nur Empfehlungen abgeben und versuchen Anpassungen durchzuführen die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit den gewünschten Erfolg im Ranking von Suchmaschine bringen werden.

Der Auftragnehmer zu, dass diese Tätigkeit mit möglicher großer Sorgfalt und aktuellsten ausgeführt werden.

16.2

Bei allen Dienstleistungen punkto Suchmaschinenoptimierung können keinerlei Erfolgsgarantien abgegeben werden da PB-Werbefrafik keinen Einfluss auf Suchmaschinen selbst einnehmen kann.

16.3

Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung bei einer etwaigen Verschlechterung des Rankings oder vielleicht sogar bei Ausschluss des Webprojektes aus dem Index der jeweiligen Suchmaschinen.

16.4

Aufgrund von Änderungen der Suchalgorithmen bei den Suchmaschinen, Änderungen von Richtlinien und Empfehlungen der Suchmaschinenbetreiber und dem Abfrageverhalten der User kann es unter Umständen zu Unschärfen in den Suchergebnissen kommen, deswegen gelten die Leistungen auch als erbracht, wenn ähnliche Suchbegriffe und Kombinationen als Treffer erbracht werden.